



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

1. Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Essenbach Nord“

Verfahren gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Aufstellung der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Essenbach Nord“ beschlossen. In der Sitzung am 21.06.2021 wurde der Planungsentwurf gebilligt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Das Verfahren wird mit dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes sowie ohne zusammenfassender Erklärung durchgeführt. Von einer frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Die Ortsabrundungssatzung wird aufgrund des vorhandenen Bedarfs nach Wohnbauland geändert. Der räumliche Geltungsbereich wurde im Gegensatz zur bestehenden Ortsabrundungssatzung um die Flst.-Nr. 196/2 und 196/3 Gemarkung Taxa erweitert.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Essenbach Nord“ der Gemeinde Odelzhausen, die aus Planzeichnung (i.d.F vom 21.06.2021) und Textlichen Festsetzungen (i.d.F vom 21.06.2021) besteht und der die Begründung (i.d.F vom 21.06.2021) beigefügt ist, wird in der Zeit vom

02.08.2021 bis 10.09.2021

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 13 während der allgemeinen Amtsstunden durchgeführt.

Außerdem sind die Unterlagen auf folgender Webseite der Gemeinde einsehbar:

<https://www.odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 22.07.2021

Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an den Amtstafeln
Spätestens angeschlagen am:
23.07.2021
Frühestens abgenommen am:
13.09.2021